

Amphibienkonzept

zum BPlan
„Am Stausee“

Planungszweckverband Stausee Angenrod Seibelsdorf



Bearbeiter: Dipl.-Biol. Torsten Cloos

Spangenberg, den 25.01.2018

1 Vorbemerkung

Aktuell stellt sich die Situation für die lokale Amphibienpopulation unter Beachtung der langjährigen Erfassungsdaten des BUND wie folgt dar:

- Die aus dem Landlebensraum kommenden Tiere „nutzen“ die Leiteinrichtung mit den entsprechenden Straßen-Durchlässen und queren das Plangebiet vermutlich breitflächig ohne Konzentrierung
- Es nutzen neben der Erdkröte auch Teich-, Berg- und Fadenmolch und Grasfrösche den Bereich des Plangebietes zur Wanderung
- Die Hauptlaichstandorte sind die flachen Ufer und der Flachwasserbereich der „Haubentaucher-Bucht“ am See und im Graben entlang des seebegleitenden Asphalt-Wegs (s. Abb. 1)
- Die Rückwanderung erfolgt vermutlich ebenso breitflächig: es werden zusätzlich die Bereiche des aktuellen Parkplatzes bis zum Restaurant-Gebäude hin mit genutzt

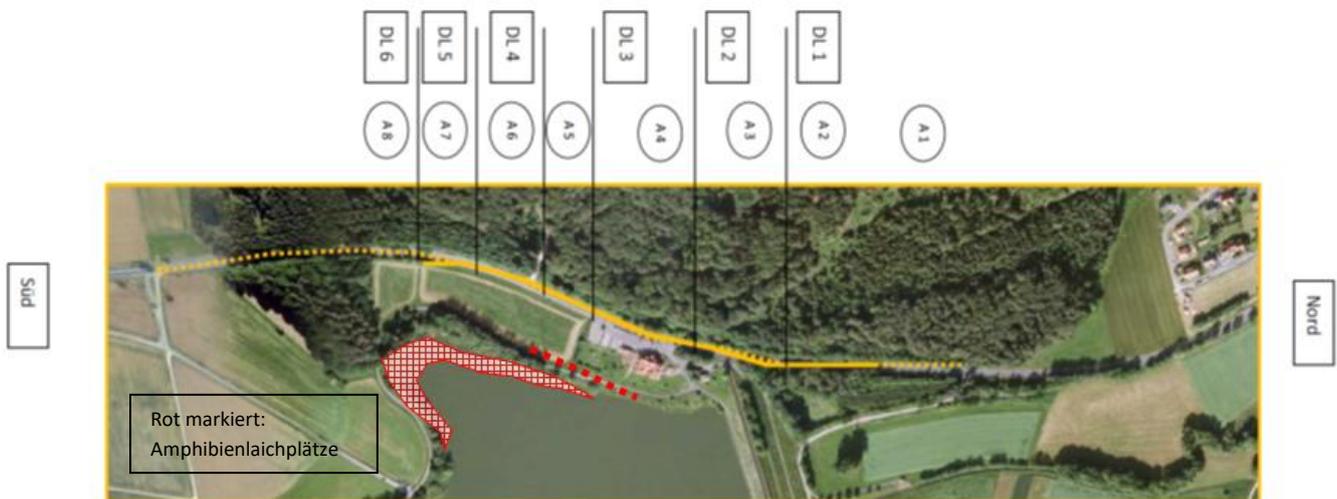


Abb. 1: Ausgangslage Amphibien mit Hinweisen zu den Wanderbereichen (gelbe Punktreihe), zu den vorhandenen Leitstrukturen inkl. Straßen-Durchlässen (gelbe Linie) und zu den Laichplätzen (rote Markierung)

Nach der Umsetzung der nach BPlan angestrebten Vorhaben ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Amphibienwanderung wird insbesondere im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Gebäudeneu- und -anbauten (Scheune, Hotelanbau) beeinträchtigt
- Die aktuell vorhandene Wiesenfläche südlich des Hotelkomplexes erfährt eine Nutzungsänderung und wird - wenn auch in Maßen - stärker frequentiert (Fußgänger, an- und abfahrende PKW) und könnte evtl. in anderen Rhythmen gemäht werden
- Die Befestigungen (u.a. Zuwegung und Stellplätze) im Bereich der aufgeständerten Ferienappartements verändern zusätzlich die Wandersituation im Bereich der Wiesenfläche - die Nutzung dieser Bereiche im Rahmen der Amphibienwanderung ist aber weiter grundsätzlich möglich

2 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, um Eingriffe in die lokale Amphibienpopulation zu vermeiden oder zumindest auf ein geringstmögliches Maß zu verringern (vgl. Skizze im Anhang):

- Die entlang sowie unter der Landesstraße (L3070) vorhandenen Leiteinrichtungen und Amphibiendurchlässe sind zu erhalten.
- Darüber hinaus ist die Optimierung / Sicherung der zentral im Wiesenbereich gelegenen Feuchtwiesenstruktur als Amphibienwanderstruktur (vgl. Abb. 2) durchzuführen bzw. zu gewährleisten – u.a. durch Einschränkung sowohl der Fläche für Wohnmobilstellplätze als auch des Bereiches für die Ferienappartements und durch eine entsprechende Nutzung: späte, 1 malige Mahd / Jahr mit kleinen Geräten (fußläufig, Handgeräte, keine Befahrung mit schweren Maschinen) und aufgrund der Herbstwanderung der Amphibien in längeren Trockenphasen. Diese Amphibienwanderstruktur ist an die vorhandenen Leiteinrichtungen anzubinden.



Abb. 2: Seggen- und binsenreiche Feucht-/Nasswiesenbereiche zentral im Grünland

- Vermeidung bzw. Sicherung möglicher Amphibienfallen (Baugruben, Lichtschächte, u.Ä.) während und nach den Bautätigkeiten
- Steuerung der Flächennutzung, Fußgänger: Anlage von Wiesenwegen (jeweils 1 Fußpfad als Verbindung zwischen den geplanten Ferienappartements bzw. dem Wohnmobilstellplatz und dem bestehenden Uferweg) durch eine regelmäßige mehrmalige Mahd / Jahr auf einem ca. 2 m breiten Korridor - die Mahd hat aufgrund der Amphibienwanderung in längeren Trockenphasen zu erfolgen
- Steuerung der Flächennutzung, PKW: Vorgesehen ist die Ermöglichung der Anlage eines Schotterweges am Westrand des Plangebietes
- Anpassung der Grünlandnutzung an die Wanderzeiten der Amphibien: maximal 1-2-malige Mahd / Jahr, wobei die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni erfolgen darf (aufgrund der Herbstwanderung der Amphibien erfolgt die 2. Mahd dann in längeren Trockenphasen)

- Stützung der lokalen Amphibienpopulation durch biotopaufbessernde Maßnahmen im Bereich der Vorsperre (Geltungsbereich B auf Flur 2, Flurstück 23/2 (tlw.), Gemarkung Angenrod (Alsfeld) innerhalb einer Fläche von ca. 720 m² im Naturschutzgebiet ‚Antriftalsperre bei Angenrod‘) durch die Etablierung von einem Flachwasserbereich und die Anlage von einem flachen z.T. temporär wasserführenden Tümpel – vgl. folgende Ausführungen und Abb. 3:

a) Abflachen der Uferzone:

Im Bereich der Vorsperre ist eine Abflachung der Uferzone als amphibische Flachwasserzone auszubilden. Diese Abflachung ist wie folgt zu dimensionieren: Länge von 40 m, Breite von ca. 5 m und Tiefe von ca. 0,3 bis 0,5 m. Die Modellierung der Uferzone hat mit ausgeprägter Tiefen- und Breitenvarianz zu erfolgen.

b) Neuanlage eines Tümpels:

Weiterhin ist auf dem Damm ein 150 m² großer Tümpel (in einem geringen Abstand von ca. 3 m zum Gewässer der Vorsperre) mit Flachwasser- und Tiefwasserzonen (im Verhältnis 2/3 zu 1/3) als temporäres, periodisches Kleingewässer anzulegen. Zukünftige Pflege- und Rückschnittmaßnahmen werden in den Management-Plan zum Naturschutzgebiet "Antriftalsperre bei Angenrod" aufgenommen.

- c) Die Anlage des Tümpels ist mit der Abflachungsmaßnahme an der Uferzone als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen. Die Ausführung der Maßnahmen ist von einer ökologischen Baubegleitung zu betreuen.

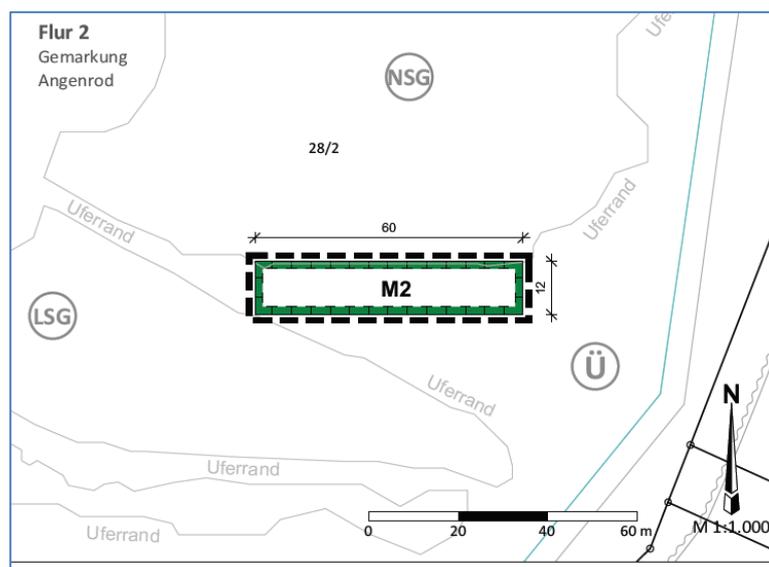


Abb. 3: Maßnahmenfläche Uferabflachung und Tümpelanlage im Bereich der Vorsperre

d) Hinweise zur Bauausführung und zu wasser-/naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten:

Die Ausführung der Maßnahmen hat außerhalb der Vogelbrutzeit (in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar) bei geeigneter Witterung (Trockenheit, Frost) zu erfolgen. Für die Ausführung der Maßnahmen ist eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung bei der Oberen Naturschutzbehörde (ONB), Regierungspräsidium Gießen zu beantragen. Laut Auskunft der ONB vom 29.09.2017 kann eine Befreiung im weiteren Verfahren (2. TÖB-Beteiligung) schriftlich in Aussicht gestellt werden. Es ist vorgesehen, den anfallenden Bodenaushub östlich der Maßnahmenfläche, außerhalb des Geltungsbereiches, zu lagern. Eine Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde ist dafür

einzuholen. Es handelt sich um eine Fläche randlich einer Grünlandfläche (Weide) im Bereich von Rohrglanzgras- und Brennesselbeständen und innerhalb von Gehölzbeständen. Stark vernässte Bereiche und ein Graben sind dabei auszusparen und Gehölzverluste auf ein Minimum zu beschränken.

Hinweis: Die oben aufgeführten Maßnahmen sind mit dem Planungsbüro pwf abgestimmt und im zugehörigen BPlan als Festsetzung bzw. unter den Hinweisen aufgenommen worden.

Die Umsetzung der faunistischen Artenschutzmaßnahmen zu den Amphibien hat in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde (RP Gießen) sowie dem Amt HessenMobil Schotten zu erfolgen.

Alle o.g. Maßnahmen müssen durch eine **ökologische Baubegleitung** fachlich fundiert betreut werden. Die Funktionsfähigkeit muss im Rahmen eines Monitorings überprüft werden – ggfls. sind Nachbesserungen nötig.

Das Gutachten wurde unter Beachtung der Erfassungsdaten und entsprechender Hinweise von H. Denhöfer – BUND - erstellt.

3. Östlich außerhalb des Geltungsbereiches

In Rahmen der Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde (RP Gießen) sowie dem Amt HessenMobil Schotten muss weiterhin die Situation am Uferrandweg und dem wegbegleitenden Graben im Zusammenhang mit der Amphibienrückwanderung geklärt werden. Eine Wiederherstellung der dort ehemals vorhandenen Leiteinrichtung wird angestrebt.

Anhang: Anmerkungen s. Text

Amphibien: An-
/Abwanderung

vorh. Leiteinrichtung
(beidseitig der Straße)

Straßendurchlässe

vorzusehende Leitstruktur
West

zu sichernde zentrale
Feuchtwiesenstruktur als
Amphibienwanderstruktur

Lage der Eingriffsflächen

Nasswiesenbereiche

mögliche Leitstruktur Ost

